

Gebührenordnung zur Satzung des Clubs – Munich Mavericks

Die Gebührenordnung regelt gemäß Artikel 9 der Satzung alle Beiträge und Gebühren des Clubs Munich Mavericks. Sollten sich diese ändern, kann die Ordnung an der Jahreshauptversammlung gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

Die Beiträge / Gebühren belaufen sich wie folgt:

1. Fälligkeit:

die Beiträge sind vierteljährlich, am 01.01. / 01.04. / 01.07. / 01.10. jeden Jahres fällig und im Voraus zu leisten.

2. Zahlung:

Die Beiträge und Gebühren sind mittels Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag/Überweisung zu leisten.

Bei Rückweisung des Einzugsauftrages sind die entstandenen Gebühren vom Clubmitglied zu tragen, sofern dieses ein Mitverschulden hieran trifft.

3. Mitgliedsbeitrag: der Monatsbeitrag beträgt derzeit für:

Jugendliche bis 18 Jahre	–	10,00 €
passive Mitglieder	–	5,00 €
aktive Mitglieder	–	15,00 €
Ehrenmitglieder	–	0,00 €

4. MKV-Beitrag (aktive Mitglieder)

Sollte ein Mitglied nicht am 01.01., sondern während des Jahres im Club eintreten, ist ein Ersatzbeitrag fällig: € 2,50 / Monat

- a. Eintritt 01.05. = € 10,00 (4 Monate); Eintritt 01.10. = € 22,50 (9 Monate), diese Gebühr trägt das Mitglied.

5. Ranglistenkarte (aktive Mitglieder): die Gebühr für die Ranglistenkarte der DBU Spieler beträgt derzeit € 22,00 pro Spieljahr (01.07. – 30.06. des Folgejahres) und ist vom Mitglied zu leisten.

6. Meisterschaften – Turniere – Gebühren (aktive Mitglieder):

Alle Kosten, die im Rahmen von Meisterschaften, Turnieren, usw. anfallen, werden transparent dargelegt und dem Mitglied berechnet.

7. Um- und Abmeldegebühr bei MKV (aktive Mitglieder)

Bei einem Clubwechsel (innerhalb des MKV) fallen € 2,50, bei Abmeldung von MKV fallen € 15,00 Gebühren an, diese Gebühren trägt das Mitglied.

8. Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.10.2020 in Kraft.